Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 15, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,150.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 56. Sonnabend den 25. Februar 1882. 76. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 26. Februar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Rathes und des Stadtverordneten-Collegiums werden zu einer

Mittwoch, den 1. März 1882
Abends 6½ Uhr

im Saale der ersten Bürgerschule abzuhaltenden gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung eingeladen.

Zweck der Sitzung ist die Wahl des Oberbürgermeisters für die Stadt Leipzig.

Leipzig, den 22. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Wiesenverpachtung.

Die der Stadtgemeinde und bez. dem Johannishospitale gehörigen **Wiesen**

in der Flur Leipzig:

1. 3 Acker 107 □R. — 1 Hectar 85,73 Ar **vormals Regel'sche Wiese**, Parcelle Nr. 2476 des Flurbuchs, am Düsener Weg.
2. 5 Acker 280 □R. — 3 Hectar 28,36 Ar **Abtheil. K der heiligen Wiesen**, am linken Ufer des Pleißenflußbettes einschließlich des Fluthvorlandes und der Dammböschungen aufwärts durch den Nonnenwald bis zur Einmündung der Pumpnißfluthrinne,
3. 2 Acker 112 □R. — 1 Hectar 31,35 Ar **Abtheil. A der Rosenthalwiese**, einschließlich 207 □R — 38,19 Ar Waldalleen,
4. 8 Acker 202 □R. — 4 Hectar 80 Ar **Abtheil. B derselben**, einschließlich 3 Acker 93 □R. — 1 Hectar 83,18 Ar Waldalleen,
5. 217 □R. — 45,57 Ar **Parthenwiese** Parcelle Nr. 2791 des Flurbuchs,
6. 4 Acker 273 □R. — 2 Hectar 71,73 Ar **Abtheil. 1 der alten Pfingstwiesen**, einschließlich der Fluthrinne,

in der Flur Gohlis:

7. 3 Acker 179 □R. — 1 Hectar 99 Ar **Bauerwiese**, Parcelle Nr 453 des alten / Nr. 495 des neuen Flurbuchs, bei Möckern zu beiden Seiten der verlegten Thüringischen Eisenbahn,

sollen bez. anderweit **zur Verpachtung** und zwar die unter **Nr. 1—4** auf die **neun Jahre 1883 bis mit 1890**, die unter **Nr. 5** auf die **zehn Jahre 1882 bis mit 1891**, die unter **Nr. 6—7** auf die **zwölf Jahre 1882 bis mit 1893**

Dienstag, den 28. dies. Mon.
von Vormittags 11 Uhr an

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage, **versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezügl. einer Jeden der in obiger Reihenfolge zur Verpachtung auszubietenden Wiesen geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie die betr. Situationspläne, liegen **in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection** im Alten Johannishospitale, Hospitalstraße Nr. 12b, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 18. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cerutti.

Wiesen-Verpachtung.

In dem laut unserer bezügl. Bekanntmachung vom 18. dss. Monats auf

Dienstag, den 28. dss. Mon., Vormittags 11 Uhr

anberaumten, **im Saale der Alten Waage**, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage, abzuhaltenden **Wiesenverpachtungstermin** soll auch die inmittelst noch pachtfrei gewordene, an dem Wege vom ehemaligen Frankfurter Thore nach der Heiligen Brücke bei letzterer an der Elster gelegene

Abtheilung I. der Fleischerwiesen,

welche abzügl. des darauf befindlichen Wasserland-Ablagerungsplatzes der städtischen Verwaltung einen Flächengehalt von **4 Acker 31 □R. — 2 Hektar 27,00 Ar** hat, anderweit auf die **zehn Jahre 1882 bis mit 1891** an den Meistbietenden unter den gleichen Bedingungen mit **verpachtet** werden, wie solche für die Verpachtung der übrigen Wiesen aufgestellt sind und **in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection** im Alten Johannishospitale, Hospitalstraße Nr. 2b, nebst dem betreffenden Situationsplane ausliegen.

Leipzig, den 22. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cerutti.

Holzauction.

Mittwoch, den 1. März 1882

sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Holzschlage in Abtheilung 19d

ca. 387 Stück klein gemachte Stockholzhaufen

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogenannten Stempel bei Connewitz, hinter der neuen Filteranlage.

Leipzig, am 15. Februar 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung,
die Geschäftsstunden beim Polizeiamte betreffend.

I.

Die Geschäftsstunden der **Hauptexpedition des Polizeiamtes** — Naschmarkt Nr. 2 — umfassen die Zeit von **8 bis 12 Uhr Vormittags** und **3 bis 6 Uhr Nachmittags.**

II.

Das Einwohner-Bureau, das Fremden-Bureau, das Gesinde-Bureau und das Gesellen-Bureau führen von jetzt an die gemeinschaftliche Bezeichnung **„Melde-Amt"**.

Die Geschäftsstunden des Melde-Amtes — Reichsstraße Nr. 53/54 — umfassen die Zeit von **8 bis 12 Uhr Vormittags** und **2 bis 6 Uhr Nachmittags.**

Für die Dauer der Messen wird besondere Anordnung vorbehalten.

Leipzig, am 24. Februar 1882.

Das Polizeiamt daselbst.
Richter.

Nichtamtlicher Theil.

Straf-Colonien in Patagonien.

Einige hervorragende Geographen haben den Vorschlag gemacht, in Patagonien ein Gebiet zu erwerben, das man zur Anlegung einer Straf- und Verbrecher-Colonie verwenden soll, und die Autoren der neuen Idee glauben, daß die Chilenen leicht dahin zu bringen seien, an Deutschland ein Stück des von ihnen besetzten Theils Patagoniens abzugeben. Man verspricht sich ganz besonders, daß die in Colonien internirten Verbrecher nicht so sehr an ihrer Gesundheit geschädigt würden wie in einem Zellengefängniß.

Wir glauben gern, daß der Vorschlag aus Gründen der lautersten Humanität hervorgegangen ist und wir können auch nicht in Abrede stellen, daß er seine ganz guten Seiten hat. Aber es ist schwer, sich unter den heutigen Verhältnissen für Strafcolonien überhaupt zu erwärmen. So lange nicht eine feste Garantie gegeben werden kann, daß diese Strafcolonien nicht dazu benutzt werden, um „unbequeme" politische Elemente dort abzusetzen, so lange wird sich Niemand der Ueberzeugung verschließen können, daß er für freisinnige und selbstständige Leute gefährlich ist, wenn solche Colonien bestehen. Wie aber soll eine solche Garantie geschaffen werden? Heutzutage scheint uns das an Unmöglichkeit zu grenzen und deshalb wollen wir gern auf solche Strafcolonien verzichten.

Aber das ist nicht der einzige Punct, auf den sich unsere Abneigung gegen das Project gründet. Man hat Patagonien vorgeschlagen. Vor allen Dingen ist da zu betonen, daß man dies Land noch gar nicht hinreichend kennt, um beurtheilen zu können, ob es für eine solche Colonie geeignet sei. Das Innere dieses Landes ist größtentheils Steppe, von wilden und nicht sehr zugänglichen Nomadenvölkern durchzogen und liegt weit außerhalb der südlichen Grenze des tropischen Pflanzenwuchses. Allerdings ist darum die Vegetation keine ärmliche; es sind reiche und große Waldungen vorhanden. Aber doch hauptsächlich nur an der westlichen Küste; an der östlichen findet man meistens öde und steinige Gegenden. Der Vorschlag geht nun dahin, die Verurtheilten zur Buße ihrer Verbrechen Bergwerke anlegen und Kohlen und Metalle zu Tage fördern zu lassen, wovon man bereits sehr hoffnungsreiche Spuren gefunden haben will. Im Uebrigen will man den gedienten Soldaten Land-Prämien zugewiesen haben, um so der neuen Colonie einen festen Kern zu verschaffen.

Das Alles hört sich leidlich gut an, aber bei genauerer Betrachtung kommt man doch wieder darin zurück. Mag sein, daß man Kohlenläger und Metall-Adern entdeckt hat, aber wo haben wir Beweise, daß Beides in solcher Menge vorhanden ist, daß sich der Bergbau wirklich rentiren würde? Denn es soll doch auch etwas dabei herauskommen. Was nun die Beschäftigung der Verurtheilten im Bergbau betrifft, so ist eine solche Sache allerdings auch leichter gesagt als gethan. Wie viele mögen sich unter den verurtheilten Verbrechern befinden, deren Constitution zur Förderung von Kohlen oder Metallen geeignet ist? Die Wenigsten sind so kräftig angelegt und man wird sich doch nicht auf den Standpunct Rußlands stellen wollen, das allerdings in den sibirischen Bergwerken die allgemeine Zwangsarbeit eingeführt hat. Aber die Zwangsarbeit in jenen russischen Strafanstalten ist für jeden Menschen, der nicht eine ausnahmsweise kräftige Constitution hat, eine langsame Hinrichtung und man will ja gerne das Siechthum der Gefangenen vermeiden. Das geschieht aber nicht in Bergwerken; denn in einer Gefängnißzelle leidet die Gesundheit immer noch nicht so sehr als bei Zwangsarbeit in einem Bergwerke. Die Humanität würde also bei allem guten Willen doch in etwas sonderbarem Lichte erscheinen. — Warum gerade nur gediente Soldaten und nicht auch andere Leute Landprämien erhalten sollen, können wir auch nicht einsehen. Es ist zudem noch sehr fraglich, ob ein guter Soldat auch immer ein guter Colonist wird.

An etwas aber haben die Urheber des neuen Vorschlags offenbar nicht gedacht, nämlich an den Widerstand, den die Amerikaner der Errichtung einer solchen Colonie ohne allen Zweifel entgegen setzen würden.

Wenn auch die Chilenen vielleicht für Geld und gute Worte auf den Vorschlag eingingen, so würde man in ganz Amerika sofort auf die Monroe-Doctrin zurückgreifen und Protest erheben gegen die Anlegung einer selbstständigen deutschen Colonie, welche zu dem deutschen Reiche gehört. Man würde das aber für eine Einmischung in die politischen Angelegenheiten Amerikas betrachten. Deutschland aber ist keineswegs jetzt in der Lage, sich besonders nach auswärtigen Verwickelungen zu sehnen. Vorläufig lassen wir es lieber beim Alten, und es lassen sich ja, so meinen wir, die Strafgefangenen auch zu Hause mit dem geeigneten Maße von Humanität behandeln.

Leipzig, 25. Februar 1882.

Der Bundesrath wird nächstens in Betreff der Bereitstellung der Geldmittel zur Bestreitung der Reichsausgabe für das Etatsjahr 1882/83 Beschluß fassen. Diese Bereitstellung dürfte dahin erfolgen, daß die von den Bundesstaaten erhobenen, dem Reiche zustehenden Zölle und Steuern, die an deren Stelle zu zahlenden Aversen und der für den unmittelbaren Ausgabebedarf der Reichscasse nicht in Anspruch genommene Theil der etatsmäßigen Matricularbeiträge, sowie die etwaigen sonstigen Eingänge für Rechnung des Reiches der Reichshauptcasse monatlich zur Verfügung gestellt werden. Von denjenigen Staaten, welche ihr Militair-Contingent selbst verwalten, werden die vorerwähnten Beträge zunächst zur Deckung der Militairausgaben, denen die zu Lasten des allgemeinen Pensionsfonds, sowie des Reichsinvalidenfonds zu bestreitenden Ausgaben gleich geachtet werden, herangezogen. Die Grenzen, innerhalb welcher die ihr Militair-Contingent nicht selbst verwaltenden Staaten von der Militairverwaltung zur Zahlung jener Beträge unmittelbar in Anspruch genommen werden können, werden vom Reichskanzler festgesetzt. Für Baiern, dessen Heer einen in sich geschlossenen Bestandtheil des deutschen Heeres mit selbstständiger Verwaltung bildet, werden besondere Bestimmungen erlassen werden.

Der Beschluß des Bundesrathes hinsichtlich der Reichstagsresolution wegen Ermäßigung der Gerichtskosten geht dahin, den gedachten Beschluß des Reichstages dem Reichskanzler unter Bezugnahme auf frühere Bundesrathsbeschlüsse zur Erwägung zu überweisen, ob die statistischen Ermittelungen über die Wirkungen des Gerichtskostengesetzes und der Novelle hierzu eine genügende Grundlage zur Aufstellung eines auf Ermäßigung der Gerichtskosten abzielenden Gesetzentwurfes darbieten. Württemberg hatte gewünscht, daß der durchgreifenden Revision des Gerichtskostengesetzes alsbald näher getreten werde, und hatte aus diesem Grunde gegen den Antrag gestimmt.

Aus Berlin wird der „N. Z." vom Donnerstag gemeldet: „Nachdem seit längerer Zeit und namentlich während der Wahlbewegung zum Reichstage socialistische Ausweisungen nicht erfolgt sind, sind am Mittwoch mehreren der socialdemokratischen Agitation verdächtigen Personen die Ausweisungs-Ordres zugestellt worden. Gleichzeitig haben auch in mehreren Vierteln der Stadt Haussuchungen stattgefunden. Die socialdemokratische Agitation ist in Berlin niemals erloschen gewesen und der alte Geist der Zusammengehörigkeit, wie derselbe sich bei der Abreise der elf Socialdemokraten vom Hamburger Bahnhof nach Amerika zeigte, nie durchbrochen gewesen. In der letzten Zeit soll namentlich der in Zürich erscheinende „Socialdemokrat" stark verbreitet worden sein. Wie man uns mittheilt, sollen circa 15 Socialdemokraten von der Ausweisungsordre betroffen sein, unter ihnen auch der Tischler Beck, welcher sich an der im Sommer 1890 inaugurirten Lohnbewegung der Tischlergesellen Berlins hervorragend betheiligte. Die Ausgewiesenen, welche innerhalb 24 bis 48 Stunden Berlin und Umgebung zu verlassen haben, gehören insgesammt dem Handwerker- und Arbeiterstande an. Mehrere der Ausgewiesenen gedenken sich nach Amerika zu begeben."

Der neue Bischof von Osnabrück, Dr. theol. und phil. Höting wurde zu Eye bei Cronau (im Kreise Ahaus), am 15. Juli 1821 geboren. Nachdem er das Gymnasium zu Coesfeld absolvirt und zu Münster Theologie studirt, wurde er am 6. Juni 1846 zum Priester geweiht, worauf er zunächst als Canonicus und Seelsorger in Borkum thätig war. 1848 fand er Verwendung als Lehrer am Pregymnasium zu Beeden, ging dann aber 1850 nach Berlin, wo er dem Studium der Philologie oblag und 1854 zum Dr. phil. promovirt wurde. Nach dem Staatsexamen erlangte er alsbald eine Stellung als Lehrer am Gymnasium zu Recklinghausen. Zwei Jahre später avancirte er bereits zum Director in Kempen, 1859 erfolgte dann seine Berufung zum Director des Gymnasium Carolinum in Osnabrück, 1867 seine Ernennung zum Domcapitular und Generalvicar, am 24. März 1881 seine Erhebung zum Capitularvicar. Die theologische Facultät zu Münster verlieh ihm bei dieser letzteren Gelegenheit das Diplom eines Dr. theol. hon. causa.

Die „Nationalzeitung" schreibt, daß der Zar in der Affaire Skobeleff die Initiative ergriffen habe, um durch Handschreiben an die Kaiser von Deutschland und Oesterreich die besten Bürgschaften für seine friedlichen, persönlichen Intentionen zu geben. Die Nachricht, daß im Abgeordnetenhause die Skobeleff-Affaire zur Sprache werde gebracht werden, ist vorläufig ein leeres Gerücht. Die neueste „Nowoje Wremja" schreibt, daß Rußland momentan zum Angriffskrieg nicht vorbereitet sei; wollte Deutschland aber angreifen, so findet es unüberwindliche Hindernisse und mannhaften Widerstand; die militairische Organisation Deutschlands verlange nicht einen langen Feldzug, sondern rasche Siege, bleiben diese aus, so riskirt Deutschland seinen Ruin und sofortige Insurrection. So also spiegelt sich die „Zukunft" Deutschlands in dem Gehirn der slavophilen Hitzköpfe wieder!

Der „Allgemeine Deutsche Schulverein" hat eine demnächst zur Veröffentlichung gelangende „Offene Antwort" beschlossen, welche sich in würdiger und sicher Sprache gegen die im ungarischen Abgeordnetenhause am 27. Januar gegen den Deutschen Schulverein gerichteten grundlosen Verdächtigungen und tendenziösen Entstellungen wendet. Die Aufgabe des Deutschen Schulvereins besteht darin, die deutsche Schule, wo immer sie außerhalb des deutschen Reiches der Hilfe bedarf, nach Kräften zu unterstützen, und zu dieser Thätigkeit bietet ihm leider gegenwärtig Ungarn ein überreiches Feld. In der „Erklärung" wird hervorgehoben, daß man mit dem Wahlspruch Tisza's „Ungarn den Ungarn ganz einverstanden sei, daß aber unter den Ungarn nicht allein der magyarische Stamm zu verstehen und daß das ungarische Staatsgefühl wohl vereinbar sei mit treuem Festhalten an deutscher Sprache und deutschem Volksthum. Je schutzloser der Deutsche in Ungarn und Siebenbürgen den Bedrängern seiner Sprache und Cultur preisgegeben sei, um so gerechteren Anspruch habe er auf die werkthätige Sympathie des ganzen deutschen Volkes. Eine feindselige Stimmung gegen das ungarische Staatswesen liegt dem Deutschen Schulverein gänzlich fern; er ist vielmehr der Meinung, daß Frieden und Gesittung unseres Erdtheils zu erheblichem Theil auf dem redlichen Zusammenwirken des deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie beruhen, daß aber auch der Bestand von Ungarn am besten gesichert ist, wenn der herrschende Stamm gegen die Mitbürger anderer Nationalität Gerechtigkeit übt. Wie berechtigt die Klagen über die Unterdrückung des deutschen Schulwesens in Ungarn sind, ergiebt sich aus den amtlich festgestellten Thatsachen, daß in den Jahren 1869 bis 1880 die Zahl der Volksschulen mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache um 365 abgenommen hat und daß in der Hauptstadt Budapest mit einer deutschen Bevölkerung von 120,000 Seelen die Zahl der Volksschulen mit magyarischer Unterrichtssprache von 14 auf 133 gestiegen, die rein deutschen Volksschulen vollständig verschwunden sind und die Zahl der ungarisch-deutschen von 28 auf 6 gesunken ist.

Der österreichische Reichsrath ist nach einer achttägigen Pause am 23. d. M. wieder zusammengetreten. In der ersten Sitzung leistete der neugewählte Abgeordnete des böhmischen Großgrundbesitzes, Fürst Franz Lobkowitz, in czechischer Sprache die Angelobung. — Abgeordneter Roser bringt einen Antrag ein bezüglich der Gewährung von Staatsentschädigung für schuldlos verurtheilte Personen. — Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage bezüglich Einführung von Kriegsgerichten in Dalmatien. — Abg. Monti spricht gegen das Ausnahmsgesetz. Er sagt, er wisse keinen Grund zu finden, welcher die Regierung veranlasse, diesen Gesetzentwurf einzubringen, dem sie nicht einmal einen Motivenbericht vorauszuschicken für nöthig fand. Der Umstand, daß in einigen Dörfern Dalmatiens ein Aufstand ausgebrochen, könne die Ausnahmsgerichte, durch welche die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger beeinträchtigt werden, nicht rechtfertigen; gegen die Insurgenten reichen ja die Truppen aus, zur Bestrafung der gemeinen Verbrecher hingegen bestehen die ordentlichen Strafgerichte. Wenn die Regierung der Ansicht ist, daß das Verfahren bei den Militairgerichten einen genügenden Schutz biete, so könnte sie dieselben nach Abschaffung der bestehenden Strafproceß-Ordnung sofort an Stelle der Civilgerichte im ganzen Reiche einführen. Redner bemerkt, der Aufstand beschränke sich selbst in der Bocca von Cattaro nur auf wenige Dörfer. Wozu also eine Maßregel, welche selbst im Jahre 1869 nicht angewendet worden sei? Diese Maßregel würde nur die Beunruhigung der ruhigeren Theile vergrößern. Die Armee allein werde wohl im Stande sein, den Aufstand zu unterdrücken. Doch sei nicht so sehr eine Unterdrückung des Aufstandes als eine dauernde Pacificirung des Landes nothwendig, und diese lasse sich nur erreichen, daß man moralisch die Bevölkerung zu gewinnen suche. Der Ausschuß gehe offenbar zu weit, wenn er beantrage, die Ausnahmsgerichte in den Gerichtshof-Districten Spalato, Cattaro und Ragusa einzuführen, denn in diesen Bezirken beständen zum nicht geringen Theile vollkommen ruhige Zustände. Es fehle der ausreichende Grund zur Ergreifung einer Maßregel, in welcher ein unverdientes Mißtrauen gegen die dalmatinische Bevölkerung zum Ausdrucke gelange. — Redner beantragt schließlich, falls in die Specialdebatte über den Ausschußantrag eingegangen werde, die getrennte Abstimmung über die einzelnen Gerichtshofdistricte, für welche die Einführung der Ausnahmsgerichte beantragt werde, vorzunehmen. — Justizminister Prazak bedauert manche Worte, die der Vorredner gesprochen, denn solche Aeußerungen im Parlamente sind dazu geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen. Er ergreife daher das Wort, um die Besorgnisse des Vorredners zu zerstreuen. Es ist der Regierung nicht eingefallen, das Gesetz auf das ganze Land auszudehnen und dieselbe schließt sich gerne den vom Ausschusse vorgenommenen Einschränkungen an. Wenn man constatirt, daß vom Standrechte Gebrauch gemacht worden, so ist das allerdings richtig, aber eben um von dem in der Strafproceß-Ordnung vorgesehenen Standrecht keinen Gebrauch machen zu müssen, werde das Gesetz eingeführt, welches sich als eine mildere Maßregel darstelle. — Der Minister bemerkt, er hätte nicht geglaubt, daß sich im Hause auch nur Ein Mitglied finden werde, welches der Regierung in dieser Frage entgegentreten würde, wo es sich darum handelt, die Autorität des Staates in vollem Umfange wiederherzustellen.

In Linz, Oberösterreich, ist gegen den früheren Bauern-Agitator und Redacteur des „Linzer Sonntagsblatt", Kirchmayer, die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden.

Die Polonisirung Oesterreich-Schlesiens seitens der galizischen Polen scheint nun doch auf einige Schwierigkeiten zu stoßen. Die Statthalterei in Lemberg hat nämlich die galizischen Bezirkshauptmannschaften beauftragt, eventuellen Beschlüssen galizischer Bezirksvertretungen, bezüglich der Absendung von Petitionen an den Reichsrath um nationale Gleichberechtigung in Schlesien, mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten.

In Krakau wurden jüngst bei mehreren Arbeitern, welche socialistischer Umtriebe verdächtigt waren, Haussuchungen vorgenommen, die auch eine Verhaftung, nämlich die des Schneidergehilfen Kopiarz, zur Folge hatten. Wie nun weiter gemeldet wird, ist man auch in Westgalizien einer solchen Bewegung auf die Spur gekommen. So wurde in Zator der Schneidergeselle Latosinski nach erfolgter Durchsuchung seiner Wohnung verhaftet.

Ein Lemberger Telegramm vom 23. d. meldet, man beabsichtige in Ostgalizien, um dort der russisch-orthodoxen Propaganda entgegenzuwirken, ein griechisch-katholisches Bisthum in Stanislau zu errichten. Als Bischof soll der ruthenische Priester und Reichsrathsabgeordnete Ozarkiewicz in Aussicht genommen sein. Diese Maßnahme wird mit den Einflüssen seitens hochklerikaler Kreise in Verbindung gebracht.

Aus Munkacz in Oberungarn geht die Meldung ein, daß dort der ruthenische Pfarrer Johann Rakowski wegen slavisch-revolutionairer Umtriebe verhaftet und nach der Festung Sziget abgeführt worden sei.

In Kurzem wird eine Deputation in Wien eintreffen, um im Namen der serbischen Bevölkerung Bosniens ein Majestätsgesuch zu unterbreiten. Die Deputation fordert Einführung der serbischen Sprache mit Cyrillschrift als Amtssprache, Reform des Steuersystems, Regelung der Tretine und der Defetine, Organisation der griechisch-orientalischen Kirche, Ernennung solcher Verwaltungsbeamten, die mit den Verhältnissen im Occupationsgebiete vertraut und der Bevölkerung sympathisch sind. Im Falle der Gewährung dieser Wünsche würden die Deputationsmitglieder sich für die Treue und unbedingte Anhänglichkeit der Bevölkerung serbischer Zunge verbürgen.

Aus Metkowitsch, einem Städtchen an der dalmatinisch-herzegowinischen Grenze wird telegraphisch gemeldet: „Der von hier Sonntag auf der Chaussee nach Mostar abgegangene Postwagen, wurde im Walde von Tasewize von Insurgenten überfallen. Der Postillon, der Schaffner und zwei Infanterie-Soldaten, welche als Bedeckung dienten, wurden getödtet. Sämmtliche Geld-

SLUB
Wir führen Wissen.